

► Kanzleiorganisation

### Noch bis zum 29.7. kostenlos auf Windows 10 umsteigen

| Wer die älteren Windows-Versionen 7 oder 8.1 verwendet, kann kostenlos auf das aktuelle Windows 10 wechseln. Das ist aber nur noch bis zum 29. Juli möglich. Danach ist der Umstieg kostenpflichtig. |

Am 29.7.15 führte Microsoft sein Betriebssystem Windows 10 ein. Seitdem wird den Nutzern der älteren Versionen 7 und 8.1 des Betriebssystems ein kostenloses Upgrade auf Windows 10 als dauerhafte Vollversion angeboten. Dies allerdings befristet bis zum 29.7.16.

Wer daher noch gratis umsteigen will, muss dies in den kommenden Wochen tun. Weitere Informationen gibt es hier: [www.microsoft.com/de-de/windows/windows-10-upgrade](http://www.microsoft.com/de-de/windows/windows-10-upgrade).

Viele Anwender warten zunächst auf die ersten Erfahrungen und Updates, wenn ein Programm neu eingeführt wird. Für Juli 2016 ist außerdem das „Anniversary Update“ für Windows 10 angekündigt. Häufig wurde Windows 10 auch wegen seiner Datenschutzeinstellungen kritisiert.

**PRAXISHINWEIS** | Auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg kann eine informative Anleitung kostenlos heruntergeladen werden. Sie enthält Hinweise, wie Windows 10 datenschutzfreundlich genutzt wird und wie man dies entsprechend einstellt ([www.iwww.de/sl1908](http://www.iwww.de/sl1908)).

► Arbeitgeberleistungen

### Gebühren für Prepaid-Kreditkarte sind kein Arbeitslohn

| Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern Sachbezüge im Wert von maximal 44 EUR im Monat und wickeln Sie den Sachbezugswert über eine Prepaid-Kreditkarte ab, führen die Aufladegebühren oder die einmaligen Setup-Gebühren – entgegen der Handhabung einiger Lohnsteuerprüfer – nicht zu einem zusätzlichen geldwerten Vorteil. |

Diese Klarstellung traf nun die Landesfinanzdirektion des Freistaats Thüringen. Sie wies darauf hin, dass die 44-EUR-Freigrenze für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit durch die Gebühren nicht betroffen sei (Landesfinanzdirektion Freistaat Thüringen, Mitteilungen zum Lohnsteuer-Arbeitgeberrecht Nr. 3/2015, Abruf-Nr. 185093). |

Kostenloses Upgrade

Wie Sie Windows 10 datenschutzfreundlich nutzen können

Gebühren für Kartenabwicklung von Sachbezügen bleiben außen vor